

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung Pflanzenschutz
Müllroser Chaussee 54
15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 60676 2101
Fax: 0331 27548-4282
e-Mail: genehmigung.psm@lelf.brandenburg.de
Internet: www.isip.de/psd-bb

Antrag auf Genehmigung im Einzelfall gemäß Paragraf 22 Absatz 2 des „Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz)“ für die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem anderen als den mit der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten

1. Antragsteller:

Name / Firma:
Name Leitung/Geschäftsführung:
Name des verantwortlichen Bearbeitenden:
Straße / Nummer:
Postleitzahl:
Ort:
Telefon:
Telefax:
E-Mail ¹⁾ :

Rechnungsempfänger (falls abweichend von Antragsteller):

Name :
Straße / Nummer:
Postleitzahl:
Ort:
Telefon:
Telefax:
E-Mail ¹⁾ :

2. Beantragte Anwendung:

Pflanzenart:
Sorte:
Verwendungszweck:
Wuchshöhe (in cm zum Zeitpunkt der Behandlung / bei Raumkulturen Kronenhöhe):
Anbau im Freiland / unter Glas:
Kulturverfahren*:
Anbaufläche (ha / m ²):

Art des Schaderregers**:
Tritt der Schaderreger alljährlich auf? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Pflanzenschutzmittel, für dessen Anwendung eine Genehmigung beantragt wird***:
Anwendungszeitpunkt (Entwicklungsstadium der Kultur):
geplante Anzahl Behandlungen je Kultur:
geplante Aufwandmenge: je Behandlung (l bzw. kg/ha)
vorgesehene Art der Ausbringung (z.B. Spritzen):
vorgesehene Wasseraufwandmenge für die Ausbringung des PSM (l/ha):
kleinste Zeitspanne zwischen Behandlung und Ernte (in Tagen):
Ersatzmittel:
vorgesehene Wartezeit (in Tagen):

¹⁾ Bei Angabe der Email-Adresse stimmen Sie Rückfragen zum Antrag auf diesem Weg zu.

*Kulturverfahren z. B. Grundbeet, Container

**eindeutige Trivialbezeichnung oder exakter Artenname

***Die für Zierpflanzen erteilten Genehmigungen gelten auch für Baumschulen und Forstbaumschulen

3. Antrag

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Genehmigung der Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem anderen als den in der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten gemäß Paragraf 22 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz für die Dauer vonJahren.

Mir (uns) ist bekannt, dass die Genehmigung nur befristet ausgesprochen wird (in der Regel zwei Kalenderjahre) und längstens bis zum Ablauf der Zulassung des betreffenden Pflanzenschutzmittels gelten kann.

Mir (uns) ist weiterhin bekannt, dass die Anwendung des beantragten Pflanzenschutzmittels vor Erteilung der Genehmigung durch den Pflanzenschutzdienst nicht zulässig ist und einen Verstoß gegen Paragraf 12 Absatz 1 Pflanzenschutzgesetz, bußgeldbewehrt durch Paragraf 68 Absatz 1 Nummer 7 Pflanzenschutzgesetz, darstellt.

Bemerkung: (z.B. andere Aufwandmenge, Begründung u.a.)

Die dem Antrag angefügte Datenschutzinformation habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Antragsteller/-in: _____

Anlage 1

Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), vertreten durch die Präsidentin
Müllroser Chaussee 54
15236 Frankfurt (Oder)
www.lelf.brandenburg.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des LELF

LELF-Datenschutzbeauftragter
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde
Telefon: 03361/554-320 E-Mail: LELF-Datenschutzbeauftragter@LELF.Brandenburg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre antragsbezogenen, persönlichen Daten, um die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach Paragraph 12 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zu prüfen und eine Entscheidung über den Antrag treffen zu können. Die Bearbeitung pflanzenschutzrechtlicher Antrags- und Genehmigungsverfahren beinhaltet auch die Überwachung und den Vollzug pflanzenschutzrechtlicher Vorgaben auf der Grundlage der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten und der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes (Pflanzenschutzzuständigkeitsverordnung) vom 11. Februar 2014 in Verbindung mit dem PflSchG. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nach Paragraph 5 Absatz 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DS-GVO unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig, da sie für die Bearbeitung eines Antrags nach Paragraph 12 Absatz 2 PflSchG erforderlich ist. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Neben der Verwendung der Daten bei der verarbeitenden Stelle erfolgt gegebenenfalls eine Weitergabe an zu beteiligende Fachbehörden, bei begründeten Anfragen auch an andere nationale Pflanzenschutz- und Zollbehörden, die EU-Kommission oder andere Mitgliedstaaten (siehe Paragraph 66 Absatz 2 PflSchG).

Soweit keine persönliche Gebührenfreiheit für den Antragsteller besteht, werden erforderliche Daten zu dem für die Abwicklung von Ein- und Auszahlungsvorgängen verwendet.

5. Speicherdauer

Personenbezogene Daten, die im Rahmen des oben genannten Verwaltungsverfahrens verarbeitet werden, werden entsprechend der Aufbewahrungsfrist nach dem Zeitpunkt gespeichert, an dem Sie dem LELF einen Antrag auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland stellen.

Stehen der Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen oder läuft im LELF ein Verwaltungs- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Sie mit Bezug zu Ihrem Antrag, verlängert sich die Aufbewahrungsfrist entsprechend.

6. Betroffenenrechte

Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Artikel 15 DS-GVO), deren Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO), Löschung (Artikel 17 DS-GVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO) geltend machen. Sie haben außerdem ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO). Zu den vorgenannten Zwecken wenden Sie sich bitte an eine der zuvor genannten Kontaktadressen. Ihre Anfrage wird innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeitet.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht zu beim:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de